

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE  
Frau Stange  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 0799/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Tarifbindung der städtischen Unternehmen in privatrechtlicher Organisationsform; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

unter Einbindung der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Erfurt beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

**1. Welche Tarifverträge gelten für die städtischen Gesellschaften und deren Beteiligungen und wie lang sind noch deren Laufzeiten (bitte Einzelaufstellung)?**

Für die Erfurter Bahn GmbH und die Süd Thüringen Bahn GmbH (STB) gelten die Tarifverträge der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) sowie der Gewerkschaft Deutscher Lokführer (GDL). Diese haben eine Laufzeit bis zum 31.10.2023 bzw. 31.12.2023.

Die Kaisersaal Erfurt GmbH beschäftigt kein eigenes Personal.

Für die KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt (KoWo) gilt der Tarifvertrag für die Angestellten und gewerblichen Arbeitnehmer in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft. Dieser hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2023.

Die KoWo Bau & Service GmbH (KBS) unterliegt auf Grund ihrer überwiegenden Handwerker-Tätigkeit dem allgemeinverbindlichen Bundesrahmentarif des Baugewerbes (BRTV). Ergänzend wurden auf Basis der Beschlüsse des Aufsichtsrates der KoWo zur Umfirmierung des Unternehmens (KBS war ehemals die Stotternheimer Wohnungsgesellschaft mbH) mit den Arbeitnehmern zusätzlich Regelungen entsprechend des TVöD (z. B. Wochenarbeitszeit) vereinbart. Das Lohngefüge ist ebenfalls am TVöD orientiert. Der aktuelle BRTV kann mit einer Frist von 6 Monaten jeweils zum 31.12. schriftlich gekündigt werden.

*Seite 1 von 4*

Für die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) findet kein Tarifvertrag Anwendung. Die Arbeitsverträge sind Einzelverträge. Zudem existiert ein aktiver Betriebsrat.

Für die Flughafen Erfurt GmbH gilt seit vielen Jahren ein Haustarifvertrag, abgeschlossen mit der Gewerkschaft ver.di. Dieser kann jeweils bis Ende September des laufenden Jahres gekündigt werden.

Nachfolgende Tarifverträge finden bei der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH (SWE GmbH) und ihren Beteiligungen Anwendung. Die einzelnen Tarifverträge selbst sind ungekündigt. Lediglich die Laufzeit der Regelungen zur Vergütung der einzelnen Entgeltgruppen oder Entgeltstufen (Vergütungstarifverträge etc.) sind laufzeitabhängig ausgestaltet.

<b>Unternehmen</b>	<b>Tarifvertrag</b>
SWE Stadtwerke Erfurt GmbH	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - Verwaltung (KAV) mit ver.di
SWE Energie GmbH	Tarifvertrag Energie/Versorgung/Umwelt (AVEU) mit ver.di und IGBCE
ThüWa ThüringenWasser GmbH	Tarifvertrag Energie/Versorgung/Umwelt (AVEU) mit ver.di und IGBCE
SWE Netz GmbH	Tarifvertrag Energie/Versorgung/Umwelt (AVEU) mit ver.di und IGBCE
SWE Erneuerbare Energien GmbH	keine Beschäftigten
Erfurter Verkehrsbetriebe AG	Spartentarifvertrag Nahverkehrsbetriebe TV-N-Thüringen (KAV) mit ver.di
SWE Parken GmbH	Spartentarifvertrag Nahverkehrsbetriebe TV-N-Thüringen (KAV) mit ver.di
SWE Stadtwirtschaft GmbH	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - Entsorgung (KAV) mit ver.di
SWE Verwertung GmbH	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - Entsorgung (KAV) mit ver.di
SWE UmweltService GmbH	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - Entsorgung (KAV) mit ver.di
Erfurter Garten- und Ausstellungs-gGmbH	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - Verwaltung (KAV) mit ver.di
SWE Bäder GmbH	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - Verwaltung (KAV) mit ver.di
Arena Erfurt GmbH	Bindung an Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst hinsichtlich Vergütungsentwicklung
SWE Service GmbH	Tarifvertrag Energie/Versorgung/Umwelt (AVEU) mit ver.di und IGBCE
SWE Digital GmbH	Tarifvertrag Energie/Versorgung/Umwelt (AVEU) mit ver.di und IGBCE
GWA Gesellschaft für Wasser- und Abwasserservice mbH	Firmentarif mit IGBCE

**2. Inwieweit weichen die nachgefragten Tarifverträge vom TVöD in den Punkten Tariflohn, Arbeitszeit, Urlaubsregelungen und Sonderzahlungen ab (bitte Einzelaufstellung)?**

Die tarifvertraglichen Entgeltgruppen der Erfurter Bahn GmbH und der STB sind bestimmten eisenbahntypischen Berufsgruppen zugeordnet. Damit ist kein Vergleich zum TVöD möglich. Im Grundmodell beträgt die Arbeitszeit bei den Tarifverträgen mit der EVG/GDL 39 h/Woche, kann über ein Wahlmodell jedoch auf 38 h/Woche reduziert werden. Der Grundurlaub beträgt 27 Tage/Jahr (Staffelung nach Betriebszugehörigkeit auf 29 Tage/Jahr), auch hier besteht zusätzlich ein Wahlmodell. Sonderzahlungen werden in Höhe von 50 % des persönlichen Monats Tabellenentgelts des Monats November als jährliche Zuwendung (Weihnachtsgeld) gewährt.

Die Tarifverträge der KoWo und der KBS im Vergleich zum TVöD stellen sich wie folgt dar:

	TVöD	KoWo	KBS
Lohn	2.015,52 € bis 7.144,27 €	2.355,00 € bis 5.500,00 €	14,50 € - 26,50 € Stundenlohn (gewerbl. Arbeiter + kaufm. Angestellte) Staffelung ent- sprechend Qualifikation (Unge- lernt bis Meister)
Sonderzahlun- gen	51,78 % bis 84,51 % eines Mo- natslohns	Urlaubsgeld ca. 75 % eines Monatslohns Weihnachtsgeld 100 % eines Monatslohns	Urlaubsgeld 50 % eines Mo- natslohns Weihnachtsgeld 50 % eines Monatslohns
Arbeitszeit	39 h/Woche	37 h/Woche	39 h/Woche
Urlaubsanspruch	30 Tage	30 Tage	30 Tage

Der mit der Gewerkschaft ver.di, speziell für einen Flughafen, ausgehandelte Haustarifvertrag der Flughafen Erfurt GmbH ist völlig anders strukturiert und daher nicht mit dem TVöD vergleichbar. Grundsätzlich liegt das Lohngefüge des Haustarifvertrages unter dem des TVöD.

Die vom TVöD abweichenden Tarifverträge der Beteiligungen der SWE GmbH stellen Rahmenbedingungen für die jeweilige Branche oder Kompetenzfelder dar, so wurde z. B. der TV-N spezifisch für den ÖPNV in Thüringen mit ver.di verhandelt und vereinbart. Insoweit gewährleisten diese Tarife „in sich“ wettbewerbsfähige kollektive Bedingungen, weichen aber natürlich bei einzelnen Regelungsbereichen von den Regelungen des TVöD ab. Da zusätzlich weitere typische tarifvertragliche Regelungen bei einer Vergleichsbetrachtung relevant sind, wie z. B. Kündigungsfristen, Erschwerniszuschläge, Dienstbefreiungen, Altersversorgung etc. ist eine isolierte Betrachtung nur von beschränkter Aussagekraft. Festzuhalten bleibt, dass die in Anwendung befindlichen Tarifverträge die gesetzlichen Anforderungen inkl. Mindestlohn selbstverständlich erfüllen und im Einzelfall - auch im Vergleich zum TVöD - übertreffen (z. B. im AVEU Jahressonderzahlung in Höhe von 100 % einer Tabellenmonatsvergütung, im TVöD zwischen 51 % und 81 %).

**3. Unter welchen Voraussetzungen wäre der TVöD in den städtischen Gesellschaften und deren Beteiligungen anwendbar und mit welcher Begründung hält der Oberbürgermeister die Anwendung der TVöD in den städtischen Gesellschaften und deren Beteiligungen für geboten.**

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Tarifautonomie. Der Arbeitgeber, hier die Beteiligungsgesellschaft, muss zur Anwendung eines entsprechenden Tarifvertrages im jeweiligen Arbeitgeberverband organisiert sein. Zusammen mit der jeweiligen Gewerkschaft wird dann ein

Tarifvertrag ausgehandelt bzw. für anwendbar erklärt. Diese Entscheidung obliegt nicht dem Gesellschafter! Darüber hinaus wird die einheitliche Anwendung des TVöD in den Beteiligungen sowohl von Arbeitgeber und Gewerkschaften nicht als zielführend erachtet, da die Tarifverträge der einzelnen Branchen explizite Branchenlösungen geschaffen haben, die den entsprechenden Spezifika gerecht werden, wie z.B. die Tarifverträge der EVG sowie der GDL oder auch der Tarifvertrag für die Angestellten und gewerblichen Arbeitnehmer in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein